

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

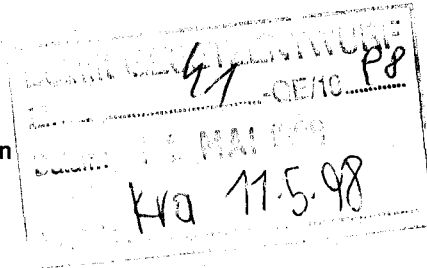
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für  
 Wissenschaft und Verkehr  
 Radetzkystraße 2  
 1031 Wien



LAD1-VD-8862

Beilagen



*H. Klausgruber*

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug  
 239597/5-II/C/13-1998

Bearbeiter (0 27 42) 200  
 Mag. Gundacker

Durchwahl  
 4171

Datum  
 - 5. Mai 1998

Betrifft

Bundesgesetz über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1998 - ÖPNRVG 1998)

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 5. Mai 1998 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1998 - ÖPNRVG 1998) wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zur Begutachtung bis 18. Mai 1998 ausgesandte Entwurf für ein Bundesgesetz über die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG) würde unannehmbare Kostenüberwälzungen auf Länder und Gemeinden zur Folge haben.

Aus diesem Grund wird ersucht,

1. eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen entsprechend den Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG vorzulegen,

- 2 -

2. die Stellungnahmefrist bis 4 Wochen nach Vorliegen der gemäß Punkt 1 erbetenen Kostendarstellung zu erstrecken und
3. Verhandlungen gemäß § 5 FAG 1997 anzuberaumen.

Sollte dem Ersuchen um Fristerstreckung gemäß Punkt 2 bis 10. Mai 1998 nicht entsprochen werden, wird mit Wirkung vom 11. Mai 1998 die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium gemäß Art. 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften verlangt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

LAD1-VD-8862

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

